

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen			
Ggf. Standort	Soest			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Technik- und Unternehmensmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2014/15			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24 (pro Semester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24 (pro Semester)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	24 (pro Semester)			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	06.08.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftliche, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie verfügt über acht Fachbereiche an den Stand- und Studienorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Neben praxisorientierten Präsenzstudiengängen bietet die Hochschule Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in mehreren Verbund- und Franchisestudiengängen an. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts sind rund 13.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Der zu begutachtende Studiengang wird vom Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik am Standort Soest verantwortet. Er wird als weiterbildender, berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundformat angeboten. Unter Berücksichtigung des Umfangs ihres berufsqualifizierenden Erststudiums können Studierende den Studiengang in einer viersemestrigen oder in einer fünfsemestrigen Variante absolvieren.

Das Verbundformat soll besonders Berufstätige ansprechen, die berufsbegleitend eine weitere akademische Qualifikation anstreben. Zur Entwicklung und Durchführung solcher Studiengänge wurde eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen (IfV NRW).

Ziel des Masterstudiengangs ist es, den funktionalen, technischen Blick aus dem berufsqualifizierenden Erststudium durch eine ganzheitliche prozess- und projektorientierte Unternehmenssicht zu prägen und so die im Studium und im Beruf bereits erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen und zu ergänzen. Absolvent/inn/en des Programms sollen Ingenieur/inn/e/n mit Management-Qualifikation sein, die eine Brücke zwischen den technischen und betriebswirtschaftlichen Bereichen eines Unternehmens bilden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen in der Summe positiven Eindruck des weiterbildenden Verbundmasterstudiengangs „Technik- und Unternehmensmanagement“ sowohl in seiner viersemestrigen als auch in seiner fünfsemestrigen Variante gewonnen. Die Gutachtergruppe hält ihn in Anbetracht seines berufsbegleitenden Charakters und der Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Studium für gut organisiert und studierbar. Mit diesem Studiengang wird ein industrienahes Angebot gemacht und der Bedarf des lokalen Mittelstands bedient.

Die Lehrenden wirken sehr engagiert und vom Angebot überzeugt. Sie treten als geschlossenes Team auf und erbringen die Lehre im Studiengang im Nebenamt. Außerdem ist die gute Atmosphäre zwischen den Studierenden und den Lehrenden am Standort und im Studiengang hervorzuheben. Die Studierenden zeigten sich im Gespräch sehr zufrieden mit ihrem Studium und berichteten, dass sie das im Studium Erlernte in ihrem Berufsalltag anwenden können.

Der Umgang der Studiengangsverantwortlichen mit den Anregungen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ist sehr zu begrüßen. Die damals erwähnten Themen wurden von den Studiengangsverantwortlichen intensiv diskutiert; eine entsprechende Auseinandersetzung ist erfolgt. Die zu dem Profil des Studiengangs passenden Empfehlungen wurden konsequent umgesetzt. Hervorzuheben ist zudem die Offenheit der Lehrenden im Gespräch gegenüber den von der Gutachtergruppe formulierten Kritikpunkten und Anstößen zur weiteren Reflexion. Seit dem letzten Verfahren wurde darüber hinaus auf Rückmeldungen der Studierenden und auf deren Interessen reagiert. So wurden die Rolle der Führungskompetenzen im Curriculum gestärkt und neue Themen wie Digitalisierung in das Curriculum aufgenommen. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule funktioniert grundsätzlich und kommt auch im Studiengang zum Einsatz.

Die sächliche Ausstattung der Labore am Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik in Soest ist für eine Fachhochschule vorbildlich.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	17
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
3 Begutachtungsverfahren	19
3.1 Allgemeine Hinweise	19
3.2 Rechtliche Grundlagen	19
3.3 Gutachtergruppe	19
4 Datenblatt	20
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
4.2 Daten zur Akkreditierung	20

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als weiterbildender, berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundformat angeboten. Gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung wird er in zwei Varianten angeboten: in einer viersemestrigen Variante, die 90 Credit Points (CP) umfasst und in einer fünfsemestrigen Variante, die 120 CP umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 27 und § 28 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, sie soll zeigen, dass der bzw. die Studierende befähigt ist, „innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 21 der Fachprüfungsordnung mindestens zwölf und höchstens 20 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

§ 3 der Fachprüfungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang: gefordert wird der Abschluss eines technisch orientierten Bachelor- oder Diplomstudiengangs. Die geforderte Technikorientierung lasse sich gemäß Fachprüfungsordnung durch einen Studiengang der Fächer Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Design- und Projektmanagement oder Technische Redaktion und Projektmanagement, Technische Redaktion und Medienmanagement oder durch den Nachweis eines Mindestumfangs von 45 CP an technischen Inhalten in einem Bachelorstudium eines anderen Fachs feststellen.

Eine Gesamtnote von mindestens 2,6 im Bachelor- bzw. Diplomstudiengang und eine Abschlussarbeitsnote von mindestens 2,0 müssen nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Bewerber/innen qualifizierte berufspraktische Erfahrungen im Umfang von zwölf Monaten nach dem berufsqualifizierenden Studium nachweisen.

Übersteigt die Anzahl der Bewerber/innen die Anzahl der Studienplätze wird nach der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen entschieden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Master of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für beide Varianten in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das viersemestrige Programm besteht aus acht Pflichtmodulen à sechs CP („Modernes Produktionsmanagement 1 und 2“, „Projekt- und Prozessmanagement 1 und 2“, „Strategische Unternehmensführung und Innovation“, „Rechnungswesen und Prozessbewertung“, „Schlüsselkompetenzen für Führungskräfte“ und „Product-Life-Cycle-Management“), zwei Technikmodulen à sechs CP (aus den vier Modulen „Technische Logistiksysteme“ oder „Kostenbewusstes Konstruieren“ und „Technische Konzeption nachhaltiger Produkte“ oder „CE-Konformität im Unternehmen“ zu wählen), zwei Wahlpflichtmodulen à sechs CP (aus den vier Modulen „Digitalisierung in Technik und Geschäftsmodell“ oder „Unternehmensplanspiel General Management“ und „Vertrags- und Personalrecht“ oder „Bionik in Management und Technik“ zu wählen) und dem Modul „Masterarbeit und Kolloquium“ (18 CP).

Zusätzlich zum o. g. Programm werden in der fünfsemestrigen Variante die Pflichtmodule „Praxisprojekt“ (24 CP) und „Seminar“ (sechs CP) absolviert.

Alle Module erstrecken sich über ein Semester. Im sog. Verbundformat werden gemäß Selbstbericht ca. 70 % der Inhalte im Selbststudium gelernt und ca. 30 % der Inhalte durch Präsenzveranstaltungen vermittelt. Als Lehr- und Lernformen werden seminaristischer Unterricht, Praxisdialoge, Blended learning, Projekt sowie Übungen und Planspiele genannt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung. Modulbeauftragte sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen sind in der Rahmen- bzw. Fachprüfungsordnung definiert.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

In der viersemestrigen Variante sind in den ersten drei Semestern 24 CP und im letzten Semester 18 CP vorgesehen. In der fünfsemestrigen Variante sind in den ersten drei Semestern ebenfalls 24 CP, im vierten Semester 30 CP (Praxisphase und Seminar) und im fünften abschließenden Semester 18 CP vorgesehen.

Insgesamt werden im Studium also 90 oder 120 CP erworben. Die Dauer bzw. der Umfang des vorausgegangenen Studiums bestimmt die absolvierte Variante des Masterstudiengangs; in diesem Sinne wird durch § 4 der Fachprüfungsordnung sichergestellt, dass mit Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 CP erreicht werden.

Pro CP wird eine studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden veranschlagt. Der Wert ist dem Modulhandbuch rechnerisch zu entnehmen.

Die Module beider Varianten umfassen sechs, 18 oder 24 CP. Die Abschlussarbeit wird entsprechend § 23 der Fachprüfungsordnung innerhalb des Moduls „Masterarbeit und Kolloquium“ mit 15 CP kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich den Umgang der Hochschule mit den Anregungen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens. Die zu dem Profil des Studiengangs passenden Empfehlungen wurden konsequent umgesetzt.

In den Gesprächen während der Begehung wurden insbesondere dieser Umgang mit den Anregungen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens, die Fortentwicklung des Studiengangs sowie die Arbeitsbelastung und die Prozesse zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs thematisiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Das Hauptziel des weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengangs ist es, Studierenden und Ingenieur/inn/e/n fachübergreifendes technisches Fachwissen und ergänzende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Auf diesem Wege sollen sich die Absolvent/inn/en des Programms durch einen stärker technisch orientiert bzw. prozessorientierten Fokus von Wirtschaftsingenieur/inn/e/n unterscheiden und so eine Brücke zwischen den technischen und betriebswirtschaftlichen Bereichen eines Unternehmens bilden können.

Der Studiengang folgt dem Ansatz, Spezialist/inn/en zu Generalist/inn/en mit ganzheitlicher, wertschöpfungsbasierter, unternehmerischer Denkweise in Produkt-, Prozess- und Geschäftsmodellen weiterzubilden. Strategie und Umgang mit Kosten sollen im Mittelpunkt des Programms stehen. Dem Studiengang wird ein anwendungsorientiertes Profil zugeordnet.

Die Hochschule hat acht entsprechende Qualifikationsziele für den Studiengang entwickelt, die u. a. die Erweiterung des vorhandenen Wissens, den Ausbau der Methoden- und Lösungskompetenzen, die Förderung des ganzheitlichen Denkens und die Vorbereitung auf Führungsaufgaben vorsehen. Das Lehr- und Lernkonzept der Hochschule orientiert sich gemäß Selbstbericht an den Bereichen Fachkompetenz und Personale Kompetenz, unterteilt in Wissen und Fertigkeiten, instrumentale und systematische Kompetenz, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz sowie Selbstkompetenz. Die Hochschule hat eine Kompetenzmatrix hinsichtlich der Vermittlung der Kompetenzen in den jeweiligen Modulen des Curriculums entwickelt.

Der weiterbildende Studiengang sieht den Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrungen im Umfang von zwölf Monaten nach dem berufsqualifizierenden Studium als Zugangsvoraussetzung vor. Gemäß Selbstbericht knüpft das Programm an das Erststudium und die Berufstätigkeit der Studierenden an.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass über 90 % der Studierenden bereits in Vollzeit und ca. 10 % der Studierenden in Teilzeit beschäftigt sind. Absolvent/inn/en des Programms sollen besonders auf mittlere und höhere Managementaufgaben vorbereitet werden. Sie sind im produzierenden Bereich kundenorientierter, variantenreicher Produkte wie bspw. der Automobil- und Nutzfahrzeughersteller, Haushaltwarenhersteller, Werkzeugmaschinenhersteller, Beleuchtungshersteller, Hersteller optischer Technologien, Elektrotechnik- und Elektronikhersteller sowie deren Zulieferer, aber auch in Verwaltungs- und Organisationspositionen tätig.

Zum Studiengang gehören die Förderung der Selbstkompetenz, darunter fallen Reflexion, Empathie und Handlungsfähigkeit. Die Hochschule sieht zudem in der Bewältigung der Doppelbelastung durch Beruf und Studium einen weiteren Beweis des Engagements und der Belastbarkeit der Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich entspricht das Lehrangebot bezüglich Inhalt und Umfang den allgemeinen Anforderungen an einen Masterstudiengang. Für eine individuelle Qualifikation und Vertiefung bestehen jedoch nur eingeschränkte Angebote im Wahlpflichtbereich, ein freier Wahlbereich ist nicht vorhanden (siehe „Curriculum“).

Die Fortentwicklung aktueller und zukünftiger Qualifikationsziele erfolgt in enger Absprache mit der hauptsächlich regional ansässigen Industrie, was der Zielgruppe des Studiengangs angemessen ist. Dadurch wird ebenfalls der Anwendungsorientierung des Studiengangs Rechnung getragen.

Zur wissenschaftlichen Qualifikation sowie zur Vorbereitung auf die Masterarbeit stehen den Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ momentan wenige, eigens dafür konzipierte Angebote zur Verfügung. Aus diesem Grund wird empfohlen, ein freiwilliges Zusatzangebot zum Thema wissenschaftliches Arbeiten zu machen und aktiv zu bewerben. Die Studiengangsverantwortlichen haben im Nachgang der Begehung angekündigt, ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, das bereits in einem anderen Verbundstudiengang angeboten wird, in Zukunft auch für die Studierenden dieses Studiengangs zu öffnen. Dies wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Berufsbegleitende Studiengänge stellen für Studierende eine besondere Herausforderung dar, sowohl aus finanzieller als auch kapazitiver Perspektive. Die Fachhochschule Südwestfalen/Soest verfügt über langjährige Erfahrungen in Bezug auf Verbundstudiengänge und bietet Studierenden umfangreiche Informationen u. a. zu Stipendien.

Die besonderen Kriterien für weiterbildende Studiengänge sind erfüllt. So wird richtigerweise eine Berufserfahrung von mindestens zwölf Monaten für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass ihre beruflichen Erfahrungen in der Lehre berücksichtigt werden und in diese einfließen sowie dass sie das Erlernte unmittelbar in ihrem beruflichen Alltag einsetzen konnten.

Die Studierenden streben durch den Studiengang ein Fortkommen in ihrem aktuellen Job oder einen Wechsel in eine höhere Position an. Es ist außerdem hervorzuheben, dass bspw. Schlüsselkompetenzen für Führungskräfte verstärkt im Curriculum gefördert werden. Zudem werden die Studierenden auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Studium trägt also zur professionellen Weiterentwicklung der Studierenden bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur weiteren Unterstützung für die Masterarbeit sollte den Studierenden ein freiwilliges Zusatzangebot zum Thema wissenschaftliches Arbeiten gemacht werden. Weiterführende Informationen diesbezüglich sollten bereitgestellt werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Bestandteile des Curriculums sind dem Selbstbericht zufolge Pflichtmodule, in denen das theoretische und methodische Fachwissen vermittelt wird, Wahlpflichtmodule, mit denen die Studierenden ein persönliches Profil ausbilden, Technikmodule, die das vorhandene, persönliche technische Profil der Studierenden aus dem Bachelorstudium ergänzen, Übungen und Praktika in den Modulen, in der fünfsemestrigen Variante ein in der Industrie absolviertes Praxisprojekt, die Masterarbeit und das Kolloquium sowie das Eigenstudium als zentrales Merkmal eines berufs begleitenden Programms.

Das Curriculum basiert gemäß Selbstbericht auf drei Säulen: Technikorientierung, Prozessorientierung und Unternehmensorientierung. Das Erststudium und die Berufserfahrung sollen als Fundament dienen. Die jeweiligen Module werden diesen Säulen zugeordnet; sie werden ebenfalls nach Führungsebenen in einem Unternehmen in „Operative Ebene“, „Coaching Ebene“ und „Strategische Ebene“ kategorisiert (die die verschiedenen möglichen zukünftigen Rollen der Absolvent/inn/en im Unternehmen widerspiegeln sollen).

Die vier Technikmodule, von denen zwei zu belegen sind, und eines der vier Wahlpflichtmodule zählen zur Kategorie Technikorientierung. Zum Bereich Prozessorientierung gehören die Pflichtmodule „Modernes Produktionsmanagement 1“, „Projekt- und Prozessmanagement 1 und 2“ und „Product-Life-Cycle-Management“. Die Pflichtmodule „Modernes Produktionsmanagement 2“, „Strategische Unternehmensführung und Innovation“, „Rechnungswesen und Prozessbewertung“ und „Schlüsselkompetenzen für Führungskräfte“ sowie drei der vier Wahlpflichtmodule werden der Unternehmensorientierung zugeordnet.

Seit der letzten Akkreditierung wurden nach Angaben der Hochschule einige praktische Anpassungen am Curriculum vorgenommen (bspw. Umwandlungen von Wahlmodul zu Pflichtmodul) und das Thema Digitalisierung im Curriculum gestärkt.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sind laut Selbstbericht vom besonderen berufs begleitenden Profil geprägt: so werden ca. 70 % der Inhalte im Selbststudium und ca. 30 % der Inhalte über Präsenzveranstaltungen vermittelt. Das Selbststudium basiert auf Studien- bzw. Lehrbriefen und wird über eine Online-Plattform begleitet. In Präsenzform werden seminaristischer Unterricht, Praxisdialoge, Blended learning, Projekte sowie Übungen und Planspiele eingesetzt. In der fünfsemestrigen Variante absolvieren die Studierenden im vierten Semester ein Praxisprojekt in der Industrie. Diese Phase umfasst 22 Wochen und wird mit 24 CP kreditiert.

Im Curriculum stehen vier Wahlpflichtmodule und vier Technikmodule zur Verfügung, aus denen jeweils zwei Module zu belegen sind. Es stehen den Studierenden zusätzliche freiwillige Angebote offen, zum Beispiel ein Coaching oder eine Ausbildung in führenden kommerziellen Managementsystemen bzw. -konzepten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezogen auf die definierten Lernziele bietet der Studiengang ein breites Spektrum an Möglichkeiten zum Kompetenzaufbau, sowohl bezogen auf die technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalte (Fachkompetenz) als auch bezogen auf Sozial-, Führungs- und Organisationsfragen (Personalkompetenz). Dieser Aufbau entsteht einmal durch die Vorlesungsinhalte, zum anderen auch durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen, die das Verbundstudium anbietet. Selbststudium über die Lehrbriefe, Gruppenarbeit in Kleingruppen, Präsenzunterricht in seminaristischer Form und Planspiele ermöglichen und erfordern die entsprechende Kompetenz bzw. den entsprechenden Kompetenzerwerb. Dies erfolgt im Sinne eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens.

Der Praxisanteil ist gegeben durch Laborversuche und Planspiele in einem sehr beeindruckenden Laborumfeld, durch die Masterarbeit, die in der Industrie in enger Abstimmung zwischen Firmen- und Hochschulbetreuer/in durchgeführt wird und in der fünfsemestrigen Variante durch das Praxisprojekt. Hier wäre eine Anregung, das vorhandene Laborumfeld, das vor allem im Modul „Technische Logistiksysteme“ zum Tragen kommt, auch in anderen Modulen verstärkt zum Einsatz zu bringen. Die Vorlesungsinhalte bedienen wesentliche Anforderungen, die heute in der Industrie an zukünftige Führungskräfte gestellt werden.

Eine der Herausforderungen von einem Verbundstudium, das auf einem breiten Spektrum von vorherigen Ausbildungs- und Berufslaufbahnen aufsetzt, besteht darin, die Studierenden am Beginn des Studiums geeignet „mitzunehmen“. Mit auf Gruppen- und Projektarbeiten aufbauenden Lehrmethoden stellt man sich bei dem Studiengang dieser Herausforderung und ermöglicht den Studierenden, ihr Vorwissen geeignet einzubringen und vom speziellen Vorwissen der anderen Gruppenmitglieder zu profitieren.

Im Studiengang stehen den Studierenden, wenn auch in begrenztem Umfang, ausreichende Wahlmöglichkeiten zur Verfügung. Dies ist in einem weiterbildenden, berufsbegleitenden Programm nachvollziehbar. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch mit dem aktuellen Angebot zufrieden.

Die Inhalte der einzelnen Module werden zur Orientierung der Studieninteressierten bzw. der Studierenden in einem Modulhandbuch beschrieben, in dem standardmäßig darüber hinaus die wesentlichen Rahmenbedingungen für jedes Modul (wie Dauer, Workload etc.) und die angestrebten Lernergebnisse erläutert werden. Als Bestandteil dieses Modulhandbuchs fasst eine Kompetenzmatrix die Qualifikationsziele des Studiengangs und der jeweiligen Module zusammen. Im Nachgang der Begehung wurde auf Anregung der Gutachtergruppe das Modulhandbuch überarbeitet und in seiner Darstellung aktualisiert, so dass Studieninteressierte aussagekräftige und aktuelle Informationen erhalten. So wurde die dem Modulhandbuch beigefügte Kompetenzmatrix überprüft und es wurde geklärt, durch welche Module welche Qualifikationsziele erreicht werden. Darüber hinaus wurden die Modulbeschreibungen verbessert und spiegeln nun die tatsächlich vermittelten Lehrinhalte und Kompetenzen wider, die Modultitel und Modulinhalt wurden abgeglichen. Schließlich wurden die Literaturangaben mit aktueller Literatur aktualisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte, insbesondere im Logistik-Bereich, in der Weiterentwicklung des Studiengangs überprüft werden, inwiefern die Labore prägnanter in die Lehrveranstaltungen eingebunden werden können.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Im Curriculum ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Hochschule führt an, dass ein Auslandsaufenthalt aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden grundsätzlich seltener in Frage kommt. Auslandaktivitäten sind jedoch nach Angaben im Selbstbericht willkommen und werden unterstützt. Das Akademische Auslandsamt und der/die Auslandsbeauftragte des Fachbereichs bieten Beratungen an. Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in der Rahmenprüfungsordnung enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für Studierende in Verbundstudiengängen stellt Mobilität eine besonders große Herausforderung dar. Berufsbegleitend eine gewisse Zeit im Ausland zu studieren, ist kaum möglich. Um dem zumindest in Teilen entgegenzuwirken, bietet die Fachhochschule Südwestfalen/Soest vor allem für Studierende des Studiengangs „Technik- und Unternehmensmanagement“ Exkursionen zu international agierenden Unternehmen an, um den Studierenden Erfahrungen bzgl. kultureller und globaler Aspekte zu ermöglichen.

Weitere Potentiale zur Förderung internationaler und interkultureller Kompetenz lägen in der so genannten „Internationalisierung at home“, z. B. durch Einführung englischsprachiger Master-Kurse oder die verstärkte Einbindung internationaler Lehrender oder internationalen Verwaltungspersonals.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Anerkennung und Beratungsangebote sind gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Am Studiengang sind sechs hauptamtliche Professuren beteiligt, die in den weiteren Präsenzstudiengängen der Hochschule ebenfalls aktiv sind. Die Lehre im Studiengang selbst wird zusätzlich zum Hauptamt im Nebenamt erbracht. Darüber hinaus wird die Lehre durch den Einsatz von Lehrbeauftragten unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den hauptamtlichen Professoren wird die Lehre von Lehrbeauftragten unterstützt. Jeder Lehrbeauftragte wird von einem/einer Lehrenden betreut, bei Ausfall muss diese Person einspringen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Person als externer Lehrbeauftragter im Studiengang tätig.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den Standards. Bezüglich der kontinuierlichen Weiterbildung der Lehrenden besteht eine Kooperation mit dem hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerk. Neuberufene haben die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl an Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen. Die Angebote stehen auch den anderen Lehrpersonen offen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen für die Professor/inn/en ist möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule sichert im Selbstbericht genügend sächliche Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs zu.

Am Standort Soest stehen sechs Hörsäle, 14 Seminarräume und sieben PC-Poolräume sowie eine Fachbibliothek zur Verfügung. Im Masterstudiengang werden sieben Labore genutzt, u. a. das 3D-Druckzentrum und das Labor für Technische Mechanik und Simulation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung am Standort Soest ist für eine Fachhochschule hervorragend. Die besichtigten Räume sind mit den für eine funktionierende Lehre benötigten Hilfsmitteln, wie beispielsweise Beamern, ausgestattet. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten in einem sehr guten Zustand und wirken, als wären sie erst vor kurzem bezogen worden.

Die Ausstattung in den Laboren ist auf einem technisch hohen Niveau. Vor allem das 3D-Druckzentrum überzeugt mit seinen neuwertigen Maschinen. Studierende haben zudem die Möglichkeit, an kleinen 3D-Druckern selbstständig zu arbeiten. Die Betreuung der Labore wird durch ausreichendes, geschultes Personal sichergestellt.

Die Lehr- und Lernmittel sind in angemessener Form vorhanden und werden in der Lehre eingesetzt. Der Studiengang wird außerdem durch ausreichendes nicht-wissenschaftliches Personal administrativ unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht beinhaltet jedes Modul im Programm eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Als Prüfungsformen werden Klausuren (mit oder ohne Studienleistung bzw. im Antwortwahlverfahren oder nicht) und Hausarbeiten (mit oder ohne Vortrag) sowie Projektarbeit genannt. Die gewählte Prüfungsform jedes Moduls berücksichtigt laut Selbstbericht die Lernergebnisse und die Inhalte des jeweiligen Moduls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in dem Studiengang eingesetzten Prüfungsformen stellen sicher, dass die zu überprüfenden Kompetenzen abgefragt werden. Die Prüfungsformen sind pro Modul individuell festgelegt und werden in Absprache mit den anderen Dozierenden geregelt.

In jedem Semester werden die Module durch verschiedene Prüfungsformen abgeschlossen. Dies führt einerseits dazu, dass die Studierenden mit unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert werden und somit über die eigentlichen Fachkompetenzen hinaus weitere Kompetenzen erwerben. Andererseits hat es den Effekt, dass die Prüfungsphase durch zuvor zu erbringende Leistungen wie Hausarbeiten entzerrt wird. Vor allem bei einem berufsbegleitenden Studium ist dies im Interesse der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Verantwortlich für den Studiengang ist der Fach- und Prüfungsausschuss, der sich mindestens einmal im Semester trifft. Über die Ergebnisse der Sitzungen werden alle Lehrenden und das

Institut IfV NRW informiert. Die operative Organisation des Programms verantwortet die Studiengangsleitung, sie wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle unterstützt.

Präsenzveranstaltungen im Programm werden an sieben bis acht Freitagen und Samstagen im Semester durchgeführt sowie während einer Blockwoche am Anfang des Semesters. Pro Tag sollen in der Regel die Veranstaltungen eines einzigen Moduls stattfinden. Um den Studierenden eine bessere Planung zu ermöglichen, werden die Termine für das gesamte Studium eines Jahrgangs am Anfang des Studiums bekannt gegeben.

Pro CP werden 25 Stunden studentischer Arbeitsbelastung veranschlagt. Die Werte der studentischen Arbeitsbelastung orientieren sich an Erfahrungswerten und werden kontinuierlich vom Fach- und Prüfungsausschuss und durch die Evaluation überprüft.

Pro Modul wird eine Prüfung absolviert. Die Module beider Varianten umfassen 6, 18 (Masterarbeit) oder 24 CP (Praxisphase in der fünfsemestrigen Variante). Pro Semester werden den Studienverlaufsplänen zufolge bis zu vier Prüfungen abgelegt. Prüfungstage finden am Anfang bzw. am Ende eines Semesters statt. Prüfungen werden gemäß Selbstbericht in jedem Semester angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Die Hochschule sichert im Selbstbericht die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen zu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Organisation des Studiengangs durch den Fachbereich verläuft reibungslos. Durch die kleinen Kohorten und die engen Kontakte zwischen Fachbereich und Studierenden werden Probleme frühzeitig kommuniziert und schnell gelöst. Auch der Fach- und Prüfungsausschuss bildet einen Teil des funktionierenden Systems. Um die Verknüpfung zwischen Studierenden und Dozierenden weiter zu vertiefen, wird empfohlen, eine/n Studierendenvertreter/in für jede Kohorte zu bestimmen. Diese/r sollte auch Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Prüfungsausschuss sein. Aktuell wird nur ein/e Vertreter/in der Studierenden in den Gremien eingebunden. Durch dieses zusätzliche Mitglied wird sichergestellt, dass studentische Vertreter/innen aus beiden Kohorten an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen können. Zudem führt dies dazu, dass die Kontinuität auf studentischer Seite gesichert ist, da die Vertreter/innen jeweils für zwei Jahre gewählt sind. Die Studiengangsverantwortlichen haben im Nachgang der Begehung angekündigt, dies umsetzen zu möchten. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Absicht.

Die relevanten Informationen für den Studiengang werden in verschiedenen Dokumenten wie der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch veröffentlicht. Dies sind die zentralen Schriften, in denen sich Studierende informieren können. Bei der Durchsicht der Unterlagen vor der Begehung sind an verschiedenen Stellen, beispielsweise im Modulhandbuch, Inkonsistenzen aufgefallen. Diese wurden infolgedessen korrigiert, so dass die Studierenden Zugang zu verbindlichen Informationen haben.

Durch die frühzeitige Bekanntgabe der Präsenz- und Prüfungstermine bereits bei der Bestätigung des Studienplatzes ist es für die Studierenden möglich, sich diese Zeiten in Abstimmung mit dem Arbeitgeber freizuhalten. Dies erhöht die Vereinbarkeit von Studium und Beruf in großem Maße. Die Veranstaltungen werden zudem überschneidungsfrei organisiert. Die Lerninhalte werden neben den Präsenzveranstaltungen, welche nicht anwesenheitspflichtig sind, im Selbststudium vermittelt. Dies wird durch Lehrbriefe, Literatur und Videos unterstützt.

Aus Sicht der Studierenden ist der Workload angemessen. Er wird über Modulevaluationen abgefragt. Es muss in Zukunft auch weiterhin durch Evaluationen sichergestellt werden, dass der Workload pro Modul auch dem Arbeitspensum entspricht und es in dem vorgegebenen Maß studierbar bleibt.

Der Einsatz verschiedener Prüfungsformen, wie Klausuren und Hausarbeiten, führt zu einer Entzerrung des Prüfungszeitraums. Hausarbeiten und Projektarbeiten können bereits während des Semesters abgelegt werden. Durch die frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine und die angemessene Prüfungsdichte ist der Studiengang gut berufsbegleitend studierbar.

Falls ein/e Studierende/r einen Prüfungstermin aus terminlichen Gründen oder krankheitsbedingt nicht wahrnehmen kann, wird in der Regel in Absprache mit dem Dozierenden zeitnah ein Ersatztermin gefunden. Dadurch werden die Kohorten zusammengehalten und ein planbarer Abschluss nach vier bzw. fünf Semestern ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In jeder Kohorte sollte ein/e Studierende/r als Studierendenvertreter/in fungieren und eine entsprechende Rolle im Prüfungsausschuss einnehmen.

2.2.2.7 Besonderer Profilerspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang wird in dem von den Fachhochschulen NRW entwickelten Verbundmodell durchgeführt. Dieses Modell ist nach Angaben im Selbstbericht gezielt auf Berufstätige zugeschnitten, die sich berufsbegleitend in Teilzeit weiterqualifizieren möchten. Das Institut IfV NRW fungiert als zentrale Koordinationsstelle für die Entwicklung und Durchführung von Verbundstudienangeboten.

In der viersemestrigen Variante sind in den ersten drei Semestern 24 CP und im letzten Semester 18 CP vorgesehen. In der fünfsemestrigen Variante sind in den ersten drei Semestern ebenfalls 24 CP, im vierten Semester durch die Praxisphase und das Seminar insgesamt 30 CP und im fünften abschließenden Semester 18 CP vorgesehen. Dass im vierten Semester der fünfsemestrigen Variante 30 CP erworben werden müssen, erachtet die Hochschule für ihre Studierenden als machbar, da die Praxisphase in der Regel im üblichen beruflichen Umfeld der Studierenden stattfindet.

Das Verbundkonzept sieht nach Angaben im Selbstbericht vor, dass ca. 30% der Inhalte im Präsenzformat und ca. 70% der Inhalte im Selbststudium vermittelt werden. Das Selbststudium basiert auf Lehrbriefen und weiterem Lehrmaterial und wird durch eine Online-Plattform von den Lehrenden begleitet. In den Präsenzveranstaltungen werden, so die Hochschule, die Inhalte des Selbststudiums angewendet, vertieft und reflektiert. Die Präsenzveranstaltungen werden in der Regel 14-tägig an sieben bis acht Freitagen und Samstagen pro Semester organisiert. Am Anfang eines Semesters findet zudem eine Blockwoche statt.

Nach Angaben im Selbstbericht existieren zahlreiche der Zielgruppe angepasste Beratungs- und Informationsangebote vor dem Studium, in der Studieneinstiegsphase und während des Studiums. Diese werden zum Teil in Zusammenarbeit oder direkt vom Institut IfV NRW organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiums sind den Studierenden klar. Bereits vor dem Studium werden alle notwendigen Informationen über die Struktur des Studiengangs und die zeitlichen Anforderungen eines solchen Studiums bekannt gegeben. Das Angebot wird in der Region stark nachgefragt. Die Studiengangsverantwortlichen erwähnten im Gespräch die rasche Belegung aller Plätze in den letzten Jahren.

Hervorzuheben ist zudem die Tatsache, dass auf die spezifischen Erfordernisse berufstätiger Studierender eingegangen wird, beispielsweise durch die Bekanntgabe aller Prüfungstermine bei der Platzvergabe, so dass sich die Studierenden entsprechend über Semester hinweg organisieren können. Es existiert zudem ein realer Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden.

Grundsätzlich wird die Selbststudienleistung neben der Berufstätigkeit als ambitioniert, von den Studierenden aber als machbar erachtet. Dass im vierten Semester der fünfsemestrigen Variante eine hohe Anzahl an CP erbracht werden muss, ist durch das Absolvieren der Praxisphase (i. d. R. beim Arbeitgeber der Studierenden) bedingt. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und führt nicht zu einer Verschlechterung der Studierbarkeit.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde die Förderfähigkeit des Studiengangs besprochen. Diesbezügliche Informationen sind für die Studierenden interessant, die nicht von ihrem Arbeitgeber in ihrem Studium unterstützt werden, die ihren Arbeitgeber während des Studiums wechseln oder ihren Job verlieren. Durch eine solche Finanzierung haben sie die Möglichkeit, das Studium zu beginnen, bzw. weiterzuführen. Im Nachgang der Begehung haben die Studiengangsverantwortlichen zusätzliche Informationen zu diesem Thema auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, so dass alle Studierenden und Studieninteressierten von diesen Informationen profitieren können. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass sich die Struktur und die Rahmenbedingungen des Programms in den letzten fünf Jahren aus Sicht des Fach- und Prüfungsausschusses samt Studierendenvertreter/innen sehr bewährt haben. Es wurden dennoch kleine Anpassungen an den Modulen vorgenommen und das Thema Digitalisierung wurde gestärkt.

Die Studiengangsleitung und der Fach- und Prüfungsausschuss sind für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Studienprogramms verantwortlich. An den Diskussionen sind neben Lehrenden die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die Studierenden und die Absolvent/innen sowie die regionale Wirtschaft beteiligt. Zusätzlich zur inhaltlichen Überprüfung (z. B. werden die Lehrbriefe des Selbststudiums begutachtet) werden gemäß Selbstbericht die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen unter den Lehrenden abgestimmt. Die Sicht der Industrie wird u. a. durch den Einsatz von externen Lehrbeauftragten, die existierenden Kontakte der Hochschule zur regionalen Wirtschaft, die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, die beruflichen Erfahrungen der berufstätigen Studierenden sowie das Absolvieren der Praxisphase und das Verfassen der Abschlussarbeit in der Industrie berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch regelmäßige Angebote zur Weiterbildung für alle Lehrenden und eine/n Beauftragte/n pro Standort der Fachhochschule für die Betreuung der Moodle-Plattform und des Blended Learnings wird eine Kooperation der Fachbereiche am jeweiligen Standort angestrebt. Dies trägt dazu bei, dass das Curriculum auch in methodischer Hinsicht weiterentwickelt wird.

Da Lehrende auch in den Präsenzstudiengängen tätig sind, werden Forschung und Kooperation mit der regionalen Wirtschaft gestärkt. Der Einsatz von externen Lehrbeauftragten ist zudem zu begrüßen. Durch die starke Vernetzung mit der Industrie steht die Aktualität der Inhalte stark im Fokus. Ebenso finden permanent Diskussionen über die Weiterentwicklung des Studiengangs im Fachbereichsrat im Austausch mit dem Kollegium statt.

Im Studiengang sind die Themen Digitalisierung und soziale Kompetenz/Schlüsselkompetenzen für Führungskräfte stärker in den Fokus gerückt, was mit Sicherheit eine wichtige Anpassung an die gestiegenen Anforderungen der Praxis in eben diesen Bereichen darstellt und sehr positiv auffällt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Evaluationsmaßnahmen der Hochschule sind in einer Evaluationsordnung geregelt. Hochschulweit wird das Instrument der Academic Balanced Strategy Card genutzt, um die drei Bereiche „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“ und „Personal und Ressourcen“ zu bewerten und weiterzuentwickeln. Jährliche Strategiegespräche zwischen den Fachbereichsleitungen und der Hochschulleitung und ein Qualitätsmanagementtag sollen zur Erreichung der von der Hochschule gesetzten Ziele beitragen. Am Fachbereich wird ein/e Evaluationsbeauftragte/r benannt; diese Person ist für die Evaluationsmaßnahmen im Studiengang verantwortlich und wird durch eine Mitarbeiter/innenstelle im Qualitätsmanagement unterstützt.

Im Studiengang werden Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, in denen die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird. Eine Studieneingangsbefragung, eine Befragung der mittleren Semester und eine Absolvent/inn/enbefragung werden in verschiedenen Abständen durchgeführt. Statistische Daten werden systematisch erfasst und ausgewertet. Teile der qualitätssichernden Maßnahmen bzw. Instrumente werden gemeinsam mit anderen Hochschulen in NRW, die das Verbundmodell ebenfalls anbieten bzw. mit dem Institut IfV NRW abgestimmt und umgesetzt.

Gemäß Selbstbericht werden die Evaluationsergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt; die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden alle zwei Jahre in einem Evaluationsbericht hochschulintern veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Überprüfung des Studienerfolges ist ein regelmäßiges Monitoring erforderlich, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Auch die Evaluationsergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Typische Monitoring-Maßnahmen sind Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, aber auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs. Die in der Evaluationsordnung geregelten Evaluationsmaßnahmen der Hochschule werden entsprechend umgesetzt.

Eine vorgestellte Statistik beschreibt mit einer 100%igen Erfolgsquote und einem Schnitt von 1,6 eine außergewöhnlich gute, aber für ein weiterbildendes Masterprogramm mögliche Notenqualität, da das Engagement und die Fokussierung dieser Studierenden auf ihr Studium hier besonders hoch sind.

Regelmäßige Befragungen anhand eines standardisierten Fragebogens und standortbezogene Qualitätsbeauftragte stellen eine gute Basis für einen nachhaltigen Studienerfolg dar. In diesem Rahmen wird auch die studentische Arbeitsbelastung überprüft. Neben diesen Basisevaluierungen, die eine hohe Rücklaufquote aufweisen, führt der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden dazu, dass Rückmeldungen auch individuell und informell stattfinden.

Die Ergebnisse werden nach Aussagen der Lehrenden mit den Studierenden besprochen, was von Seite der Studierenden nicht in dieser Form flächendeckend bestätigt werden konnte. Im Nachgang der Begehung konnten die Studiengangsverantwortlichen nachvollziehbar darstellen, warum es zu dieser unterschiedlichen Wahrnehmung kommen konnte. Es wurde zudem ein frühzeitiger Start des Evaluationsprozesses am Fachbereich angekündigt. Dies wird begrüßt.

Es sollte in Zukunft weiterhin Sorge dafür getragen werden, dass die Ergebnisse der Modulevaluation flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden und dies auch von den Studierenden wahrgenommen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte in Zukunft weiterhin Sorge dafür getragen werden, dass die Ergebnisse der Modulevaluation flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht verfügt die Hochschule über Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit und über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, die im Studiengang Anwendung finden.

So legt die Hochschule besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie/Beruf und hat entsprechende Maßnahmen, u. a. die Einrichtung eines Familienbüros, eingeleitet. Besondere Beratungsangebote werden für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung organisiert.

Darüber hinaus werden bei der Qualitätssicherung von Forschung und Lehre im Sinne des Gender Mainstreamings die personellen, inhaltlichen und materiellen Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gleichstellung und Nachteilsausgleich sind in allen Ebenen der Hochschule fest verankert und es ist festes Ziel, sowohl die Anzahl von Studentinnen als auch Professorinnen in den Ingenieurwissenschaften zu erhöhen. Die Einführung eines Studienganges zum Projektmanagement hat sich diesbezüglich bereits als sehr erfolgreich erwiesen. Im Studiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ ist der Anteil an weiblichen Lehrenden momentan noch als gering zu bewerten, wobei bezogen auf alle Fachbereiche am Standort Soest der Anteil an weiblichen Lehrenden bei ca. 50 % liegt, im Maschinenbau jedoch bei lediglich ca. 20 %. Durch gezielte Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie, Beruf und Studium sowie durch die Fortentwicklung der Curricula und die Einführung neuer Programme zu Themen wie Medien und Nachhaltigkeit wird versucht, die Anzahl an Professorinnen und Studentinnen nachhaltig zu erhöhen. Darüber hinaus wird über Girls' Days und die konkrete Ansprache von Schülerinnen an weiterführenden Schulen und Berufsschulen eine Erhöhung der Zahl von Studentinnen im Studiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ angestrebt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO), 25.01.2018.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Norbert Bartneck, Technische Hochschule Ulm, Fakultät Produktionstechnik und Produktionswirtschaft, Institut für Betriebsorganisation und Logistik, Professur „Intralogistik“

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Holger Kohl, TU Berlin, Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme und Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK), Gebiet Unternehmensmanagement

Vertreter der Berufspraxis: Ingo Gemke, Gebietsverkaufsleiter, BOGE KOMPRESSOREN Otto Boge GmbH & Co. KG, Bielefeld

Vertreter der Studierenden: Johannes Mehler, Student der RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	100%
Notenverteilung	1,02 – 2,2; Durchschnitt: 1,6
Durchschnittliche Studiendauer	4-semesterig: 4,23 Semester 5-semesterig: 4,86 Semester
Studierende nach Geschlecht	35 männliche, 10 weibliche Studierende

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	16.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	13.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	01.12.2014 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von n. a. bis n. a.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von n. a. bis n. a.
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von n. a. bis n. a.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortlichen, Lehrende, Studierende, Absolvent/inn/en
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Fachbereichsgebäude, Seminarräume, Veranstaltungsräume, Labore, 3D-Druck-Zentrum